

## **Antrag**

**der Abg. Georg Heitlinger und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

### **Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Nutztierhaltung**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die praktische Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) in der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg bewertet (insbesondere mit Blick auf die Potenziale für Tierwohl- und Tiergesundheit);
2. in welchen Bereichen ihrer Kenntnis nach KI in der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg bereits zur praktischen Anwendung kommt;
3. welche Hemmnisse und Hürden es ihrer Kenntnis nach derzeit in der praktischen Anwendung von KI in der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg gibt;
4. wie sie die Bereitschaft von landwirtschaftlichen Betrieben zum Einsatz von KI in der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg bewertet bzw. welche Kenntnisse sie diesbezüglich hat;
5. inwiefern sie eigene Forschungsprojekte durchführt oder Forschungsprojekte zum Einsatz von KI in der Nutztierhaltung unterstützt (bitte auch mit Angabe der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel, der beteiligten Akteure, der Ziele, Ergebnisse und Erfahrungen aus den Projekten);
6. sofern sie bisher keine eigenen Forschungsprojekte durchführt oder Forschungsprojekte zum Einsatz von KI in der Nutztierhaltung unterstützt, was die Gründe hierfür sind;
7. inwiefern sie eigene Informations-, Lehr- und Beratungsangebote für nutztierhaltende Betriebe zur praktischen Anwendung von KI in der Nutztierhaltung anbietet (bitte ggf. mit konkreter Darstellung der jeweiligen Angebote);
8. sofern sie keine Informations-, Lehr- und Beratungsangebote zur praktischen Anwendung von KI in der Nutztierhaltung anbietet, was die Gründe hierfür sind;
9. welche Ergebnisse ihr mittlerweile aus dem von ihr initiierten Projekt „Tierwohl-KI“ vorliegen, das mittels KI helfen soll, tierschutzrelevante Sachverhalte bei der Schlachtung besser festzustellen und diesen frühzeitig systematisch entgegenzutreten;
10. inwiefern mittlerweile die Plattform aus dem Projekt „Tierwohl-KI“ als Standardwerkzeug in Schlachthöfen etabliert worden ist.

17.6.2025

Heitlinger, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

## Begründung

Künstliche Intelligenz (KI) wird mittlerweile auch erfolgreich in der Nutztierhaltung angewendet. Allerdings gibt es noch einige Hemmnisse. So mangelt es zum Beispiel gerade in ländlichen Regionen häufig an einer ausreichenden Mobilfunkabdeckung und Breitbandverfügbarkeit, ohne die keine zufriedenstellende Anwendung möglich ist. Zudem ist in der EU-Datenschutz-Grundverordnung noch nicht geklärt, ob Daten von Maschinen genauso geschützt sind wie personenbezogene Daten. Bei Unsicherheiten bezüglich der Datensicherheit sinkt die Bereitschaft vieler Betriebe, KI-Systeme einzusetzen. Derzeit sind Systeme unterschiedlicher Hersteller nicht immer kompatibel. Darüber hinaus entwickeln sich die KI-Anwendungen und die dafür notwendige Software rasant weiter. Das setzt bei der Betriebsleitung immer mehr technisches Wissen voraus und verlangt eine ständige Fortbildung in diesem Bereich. Der vorliegende Antrag soll in Erfahrung bringen, welche Potenziale zur Anwendung von KI in der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg bestehen und inwiefern diese ausgeschöpft werden können bzw. welche Hürden es ggf. gibt.